

Parksituation

Aufgrund der schwierigen Parksituation wurde auch zum neuen Schuljahr wieder festgelegt, dass lediglich Fahrzeuge mit den entsprechenden Parkplaketten auf den hierfür ausgewiesenen Flächen der Schule parken dürfen:

Parkplatzgelände Turnerheim/Ottostraße, sowie die Parkflächen an der Nordseite Gebäude 3 und 4.

Dies bedeutet, dass jeder Schüler, der mit dem Pkw die Schule anfährt, verpflichtet ist, eine **neue Parkplakette (Unkostenbeitrag: 7 €)** zu erwerben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass **nur eine Parkmarke pro Schüler** ausgegeben wird unabhängig davon, dass die Anreise zur MHK u. U. mit wechselnden Fahrzeugen stattfindet!

Dazu soll auf einer Klassenliste Name, Vorname und Klasse sowie das/die **Kfz-Kennzeichen** aufgeführt werden.

Der Klassenleiter sammelt das Geld ein und gibt dieses mit der ausgefüllten Liste im Schülerbüro ab und erhält gleich die Plaketten zum Austeilen. Der Erhalt der Parkmarke ist mit Unterschrift vom Schüler zu bestätigen. Mit der Unterschrift erklärt sich der Schüler auch mit der AGB (wird dem Schüler mit der Parkmarke ausgehändigt) einverstanden.

Die Plaketten vom letzten Schuljahr sind ungültig!

Bitte beachten Sie auch, dass mit dem Erwerb einer Parkmarke keine Parkplatzgarantie verbunden ist!

Wir weisen Sie darauf hin, dass ab dem Schuljahr 2025/2026 eine Parkraumüberwachung durch eine von der Schule beauftragten Firma stattfindet. Dies bedeutet, dass gegen unberechtigt abgestellte Fahrzeuge (ohne gültige Parkplakette) ein kostenpflichtiges Verwarnungsgeld ausgesprochen wird! Die aufgestellten Hinweisschilder an den Parkplatzflächen sind verbindlich und zu beachten!

Es ist deshalb zwingend darauf zu achten, dass die Parkmarken in geeigneter Weise gut sichtbar im Fahrzeug, z. B. an der Frontscheibe oder auf dem Armaturenbrett, angebracht werden.

Alle Einwände, Beschwerden, etc. die sich gegen ein ausgestelltes Verwarnungsgeld richten sind direkt und ausschließlich an die Fa. Park & Control zu richten! Die Schule hat keinerlei Einfluss auf den Verwarnungsgeld-Prozess!

Auf den Parkplatzgeländen Turnerheim/Ottostraße ist es darüber hinaus **verboten** die Zufahrtswege mit Fahrzeugen zu blockieren. Die Zufahrtswege müssen zwingend für **Rettenungsfahrzeuge freigehalten werden**. Auch ist darauf zu achten, dass andere Parkplatznutzer nicht zugparkt werden.

Zu widerhandlungen gegen die Regeln können mit dem Verlust der Parkberechtigung geahndet werden.

Der Schulleiter



Steffen Hemmer
Oberstudiendirektor